

Beratung und Beschlussempfehlung über die Neufassung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Wesermarsch („Kindergartenvertrag“)

Beratungsablauf:		
12.01.2023	Ausschuss f. Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
07.02.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
09.02.2023	Rat der Gemeinde	Entscheidung

Die derzeit gültige Vereinbarung wurde zuletzt 2019 geändert. Diese Änderung bezog sich i.W. auf die Fördersätze durch den Landkreis. Seit 2013 sind die Beträge bis 2016 jährlich gestiegen, ab 2016 wären sie unverändert geblieben. Da bekannter Weise der Aufwand nicht konstant bleibt, wurde seit Beginn 2016 versucht, eine Erhöhung der Förderung zu vereinbaren. Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis mehrere Gespräche zwischen der Kreisverwaltung und insbesondere den Hauptverwaltungsbeamten / Innen. Der Kreistag wird über den Entwurf Mitte Juni entscheiden.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag:

- § 2:
 - a) Die Förderung wird für 2017 auf 190 € je Platz und Monat bei Gruppen bis zu 6 Stunden Betreuungszeit festgelegt (alte Vereinbarung: 178,00 €); Ganztagsplätze 380,00 € je Platz und Monat (bisher: 357,00 €).
 - b) Neu ist die Abrechnung nach genehmigten Plätzen (bisher: belegte Plätze).
 - c) Neu ist die Berücksichtigung der Plätze in Randzeitengruppen (45,00 € je Platz und Monat)
 - d) Dynamisierung um 3 % je Jahr ab 2024
 - e) Maßgeblich zukünftig die am 01.10. genehmigten Plätze (bisher 31.12.).
- § 4 - Unterstützung der Träger bei der Fachberatung der Einrichtung durch den Landkreis
- § 6 – Aufnahme der Tagespflege in die Vereinbarung
- § 7 – Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Jugendarbeit
- § 9 – Laufzeit unbegrenzt; erstmalige Kündigung zum 31.12.2027

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, der Neufassung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch (sog. Kindergartenvertrag) mit Wirkung ab 01.01.2023 zuzustimmen.